

#### **Anlage 4 Vollmacht**

**Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg**

**Eigenbetrieb**

**Osterburger Straße 1**

**39596 Arneburg**

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt -

bevollmächtigen hiermit die

**EnergieNetz Mitte GmbH**

**Monteverdistraße 2**

**34131 Kassel**

- nachstehend „EnergieNetz Mitte“ genannt -

im Namen und mit Wirkung für und gegen den Auftraggeber alle im Zusammenhang mit dem Netznutzungsmanagement nützlichen oder notwendigen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere Verträge mit den an der Nutzung des Stromnetzes und des Gasnetzes im Industrie- und Gewerbepark der Stadt Arneburg beteiligten Dritten zu verhandeln, abzuschließen, zu ändern, zu kündigen oder anderweitig zu beenden oder sonst mit der Netznutzung im Zusammenhang stehende Erklärungen abzugeben und entsprechende Erklärungen der Dritten entgegenzunehmen. Zu diesen Verträgen zählen insbesondere alle Netznutzungs-, Netzanschluss- und Lieferantenrahmenverträge mit den an der Netznutzung beteiligten Dritten.

Die EnergieNetz Mitte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Die EnergieNetz Mitte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wertgrenze (Bei Vollmachtserteilung ohne feste Wertgrenze diesen Absatz bitte streichen):

Die Vertretungsberechtigung aus dieser Vollmacht ist beschränkt auf Verträge mit einem Vertragswert von max. EUR \_\_\_\_\_. Die Wertgrenze für Verträge ist auf die Gesamtvertragslaufzeit des jeweiligen Vertrags zu beziehen (netto, ohne USt.).

Arneburg, 21.03.18 

Datum, Unterschrift, Stempel